

Publikation einer Verkehrsbeschränkung

Strengelbach, Verkehrsbeschränkung

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR741.01) und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gebiet Breitbachstrasse: Breitbachstrasse, Unterfeldweg, Kornweg, Hügimattweg, Neumattweg, Feldgässli, Grubenweg, Bifangweg.

- Einführung Tempo 30, (Art. 2a und 22a SSV, Signale 2.59.1) und Ende Tempo 30 (Art.2a SSV, Signal 2.59.2)
- Einführung Parkieren Verboten, Grubenweg und südlicher Teil Breitbachstrasse (Art. 16, Art. 30 und Art. 64 SSV, Signale 2.50)

Die Unterlagen zur Einführung der Tempo 30-Zone und Parkieren Verboten können auf der Abteilung Bau während der Auflagefrist zu den regulären Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 22. September bis 23. Oktober 2023 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemeinderat Strengelbach